

Bis zu

325 ha

= 3,25 Millionen m²

= 455 Fußballfelder

für

Photovoltaik

in

Seedorf

Gemeindevertretung

25.11.2024

18.00 Uhr Weiße Tauben in Seekamp

Am Montag, den 25.11.2024 findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf statt.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr im Hotel-Restaurant „Weiße Tauben“ in 23823 Seedorf-Seekamp in der Eutiner Straße 18

Sehr wichtige Tagesordnungspunkte sind Anträge von Unternehmen, die in der Gemeinde Seedorf in vielen Ortsteilen große Solarparks errichten wollen.

Bisher liegen Anträge zu etwa **175 Hektar Solar** vor. Damit lassen sich nach Angaben eines Unternehmens fast **50.000 Einfamilien-Haushalte** versorgen.

Wir von der Wählergemeinschaft „Kommunale Fraktion Seedorf“ (KFS) haben versucht, so viele Informationen wie möglich in wenigen Tagen für Sie und Euch, die Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde zusammenzustellen.

Wir bitten alle Mitglieder der Gemeindevertretung, den Bürgerinnen und Bürgern von Seedorf die Gelegenheit zu geben, mit einem Bürgerentscheid bei der Entwicklung und der Zukunft von Seedorf und den vielen Ortsteilen mitzuwirken.

Hier ist unser Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Bürgerentscheid gemäß § 16g Absatz 1 der Gemeindeordnung durchzuführen mit folgender Fragestellung:

„Sind Sie dagegen, dass auf dem Gemeindegebiet von Seedorf großflächig (bis zu 325 ha gesamt) Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden und dass dafür die Gemeindevertretung die Aufstellung bzw. Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen in den folgenden und eventuell weiteren Gemeindegebieten beschließt?

Siehe Skizzen (Lagepläne) der Vorhaben auf den nächsten Seiten > > >

Begründung:

Die Bedeutung erneuerbarer Energien ist im Zuge des Klimaschutzes und der Energiewende von großer Tragweite. Auch unsere Gemeinde wird mit der Frage konfrontiert, wie wir als Gemeinschaft zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Energieversorgung beitragen können. Die Errichtung und der Betrieb großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen bietet die Möglichkeit, lokal saubere Energie zu produzieren und einen Schritt in Richtung Energiewende zu gehen.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass die Entscheidung über eine solch umfangreiche Nutzung von Gemeindeflächen weitreichende Folgen für das Landschaftsbild, die lokale Ökologie/Biodiversität und die zukünftige Nutzung unserer Flächen haben kann. Verschiedene Interessen - sei es der Wunsch nach Nachhaltigkeit, der Schutz von Natur und Landschaft oder die langfristige Flächenplanung - müssen hier sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Da es sich um eine grundlegende und zukunftsweisende Entscheidung handelt, sehen wir es als demokratisch und sinnvoll an, die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung direkt einzubeziehen und eine solche Entscheidung nicht nur auf die Entscheidung einer einfa-

chen Mehrheit der Gemeindevertretung zu gründen, sondern auf eine basisdemokratische Legitimation durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Ein Bürgerentscheid gibt der Gemeindevertretung eine klare Orientierung, wie die Bürgerinnen und Bürger von Seedorf zu diesem Thema stehen und stellt sicher, dass diese Entscheidung auf breiter Basis getroffen und legitimiert wird.

Ziele des Bürgerentscheids:

1. **Transparenz und Bürgerbeteiligung:**

Den Bürgerinnen und Bürgern von Seedorf soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv an dieser wichtigen Entscheidung zu beteiligen und die Zukunft ihrer Gemeinde mitzugestalten.

2. **Akzeptanz und Legitimation:**

Eine direktdemokratische Entscheidung zu großflächigen Photovoltaik-Anlagen trägt dazu bei, dass das Ergebnis auf einer breiten Akzeptanz und einem demokratisch grundlegend legitimierten Votum beruht.

3. **Abwägung von Interessen:**

Durch den Bürgerentscheid kann die Gemeindevertretung eine fundierte Entscheidung treffen, die sowohl ökologische und wirtschaftliche Aspekte als auch die Interessen der Bürgerschaft berücksichtigt.

Kosten und Durchführung:

Die Kosten und organisatorischen Anforderungen für die Durchführung des Bürgerentscheids sind mit dem Amt Trave-Land abzustimmen.

Die KFS-Fraktion ist bereit, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung eines offenen Informationsprozesses zu beteiligen, um alle Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren.

Fazit:

Die Durchführung eines Bürgerentscheids ist in dieser Situation ein Mittel, um sicherzustellen, dass die Entscheidung zum Wohle der gesamten Gemeinde getroffen wird. Sie stärkt die demokratische Teilhabe und gewährleistet die Akzeptanz für ein zukunftsweisendes Projekt, das die Gemeinde langfristig und generationenübergreifend prägen wird.

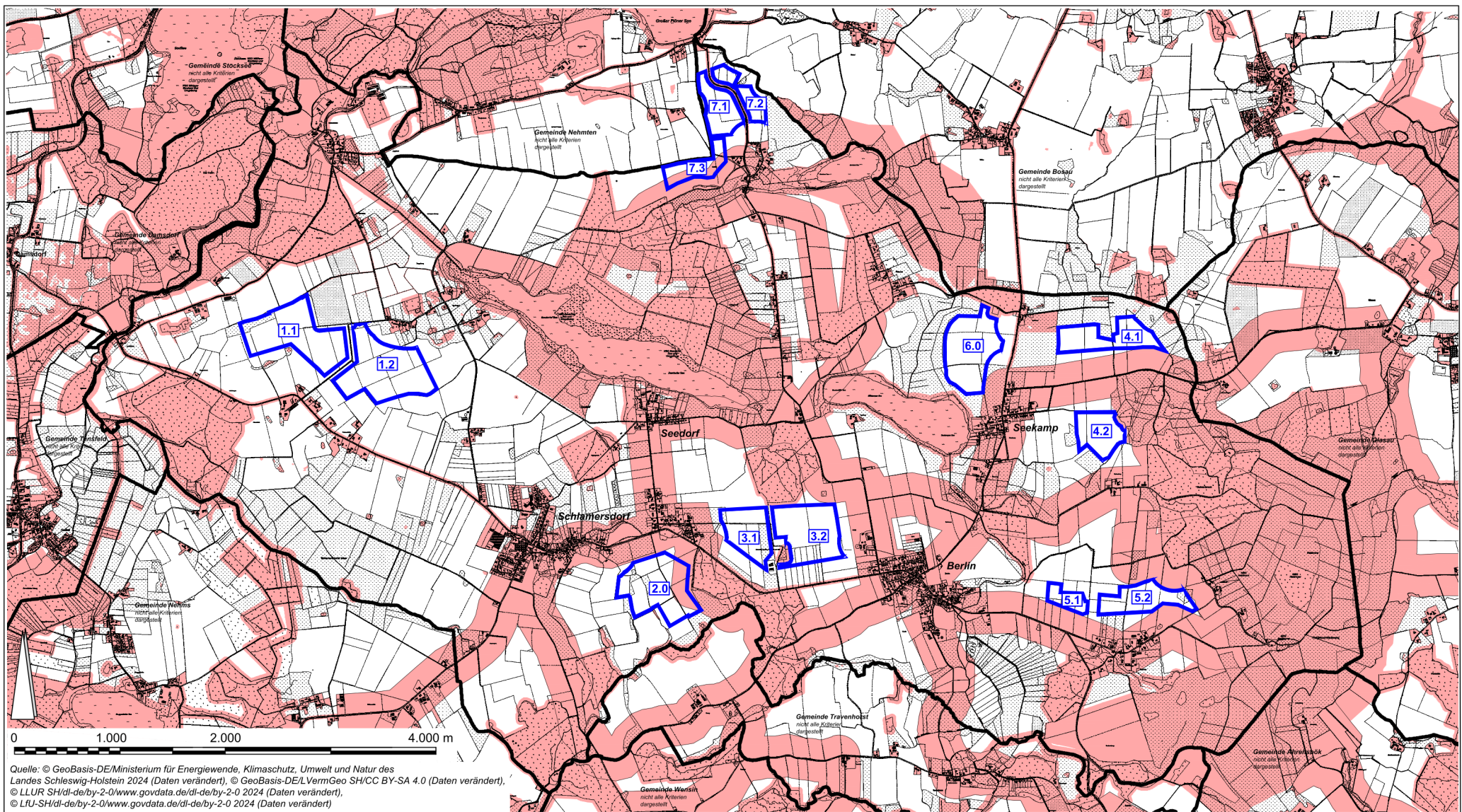
Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt Trave-Land mit der Vorbereitung und Durchführung eines Bürgerentscheids zur Fragestellung gemäß obigem Beschlussvorschlag zu beauftragen.

Für die Fraktion KFS.:

Jürgen Kaldewey, Vorsitzender der KFS., Vorsitzender des Finanzausschusses,
1. stellvertretender Bürgermeister, Mitglied des Amtsausschusses

Paul-Herbert Dose, stellvertretender Vorsitzender der KFS., Ulrike Kaldewey und Angelika Theiß-Ledermann, beide Mitglieder im Schulverband Schlamersdorf und im Sozialausschuss



Quelle: © GeoBasis-DE/Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein 2024 (Daten verändert), © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY-SA 4.0 (Daten verändert), © LLUR SH/dl-de/by-2-0/www.govdata.de/dl-de/by-2-0 2024 (Daten verändert), © LFU-SH/dl-de/by-2-0/www.govdata.de/dl-de/by-2-0 2024 (Daten verändert)

Zeichenerklärung

- Flächen mit Ausschlusswirkung**
- Siedlungen und Wohnbebauung im Außenbereich
- Siedlungsflächen aus Satzungen der Gemeinde
- Sondergebiete für Camping und Reitsport aus Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen der Gemeinde
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenrechtliche Anbauverbotszone gemäß FStrG und StrWG an L 69, L 161 ab Fahrbahnrand 20 m an K 45, K 72, K 98, K 110 ab Fahrbahnrand 15 m
- FFH-Gebiete gemäß § 32 BNatSchG i.V.m § 22 LNatSchG
- Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG
- Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 LNatSchG
- Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie
- Waldflächen gemäß § 2 LWaldG einschließlich 30 m Waldabstand gemäß § 24 LWaldG
- Gewässer mit Gewässerschutzstreifen gemäß § 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG

- Vorranggewässer nach WRRL, einschl. beidseitig 0-50 m Abstandsfläche
- Schwerpunktgebiet des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems aus Umweltportal Schleswig-Holstein
- Vorranggebiet für den Naturschutz aus Regionalplan 1998
- Touristische Rad- und Wanderrouten mit Abstandsflächen (200 m)

Eignungsflächen für Solar-Freiflächenanlagen

| | |
|-------------------|-----------|
| 1.1 | ca. 42 ha |
| 1.2 | ca. 44 ha |
| 2.0 | ca. 37 ha |
| 3.1 | ca. 21 ha |
| 3.2 | ca. 33 ha |
| 4.1 | ca. 24 ha |
| 4.2 | ca. 18 ha |
| 5.1 | ca. 8 ha |
| 5.2 | ca. 21 ha |
| 6.0 | ca. 34 ha |
| 7.1 | ca. 17 ha |
| 7.2 | ca. 12 ha |
| 7.3 | ca. 14 ha |
| ca. 325 ha | |

Informelles Rahmenkonzept Solar-Freiflächenanlagen Seedorf Plan 4: Ausschlussflächen, Eignungsflächen

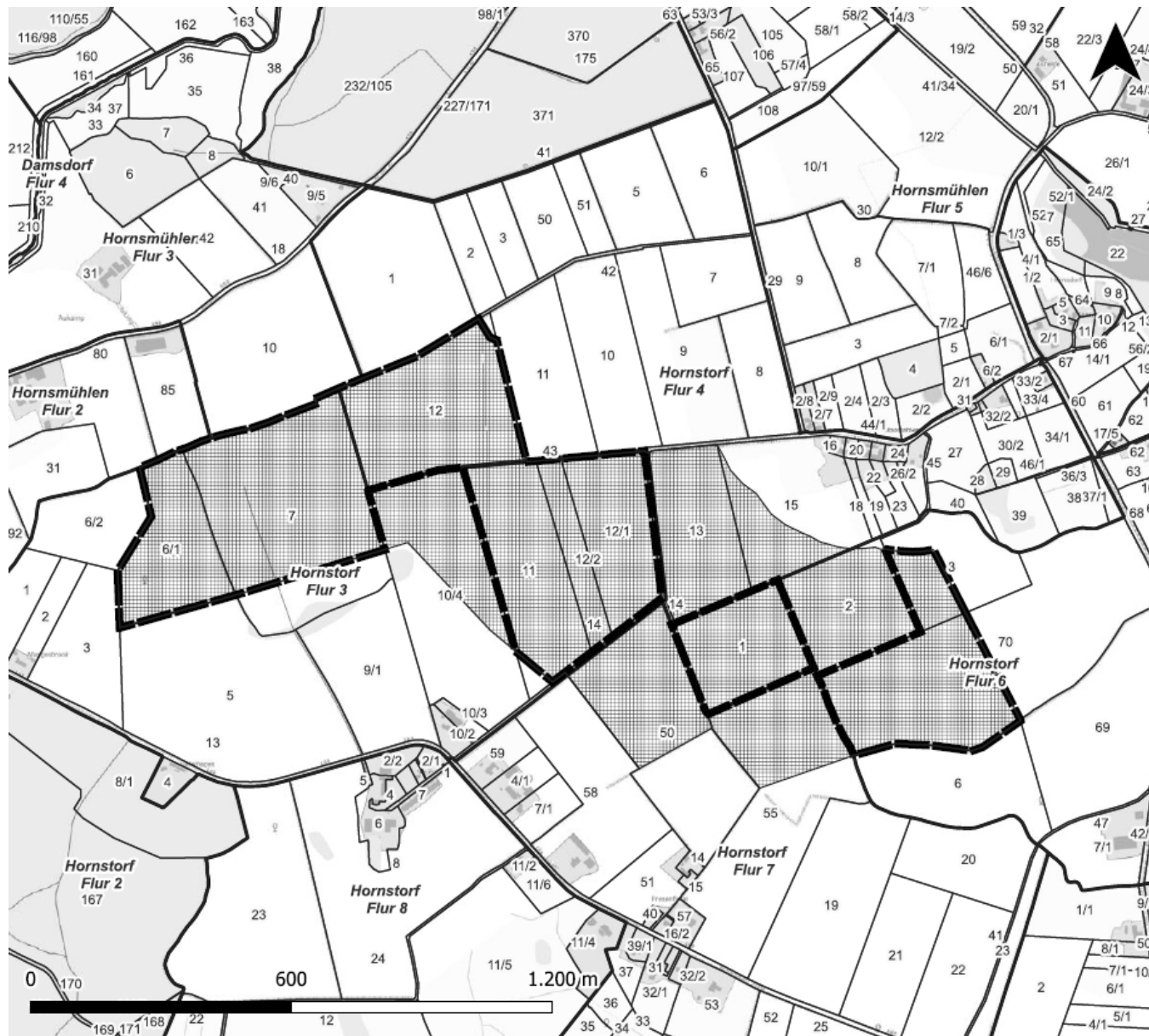
Datum: 30.10.2024 Projekt-Nr. P653 ohne Maßstab



STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de



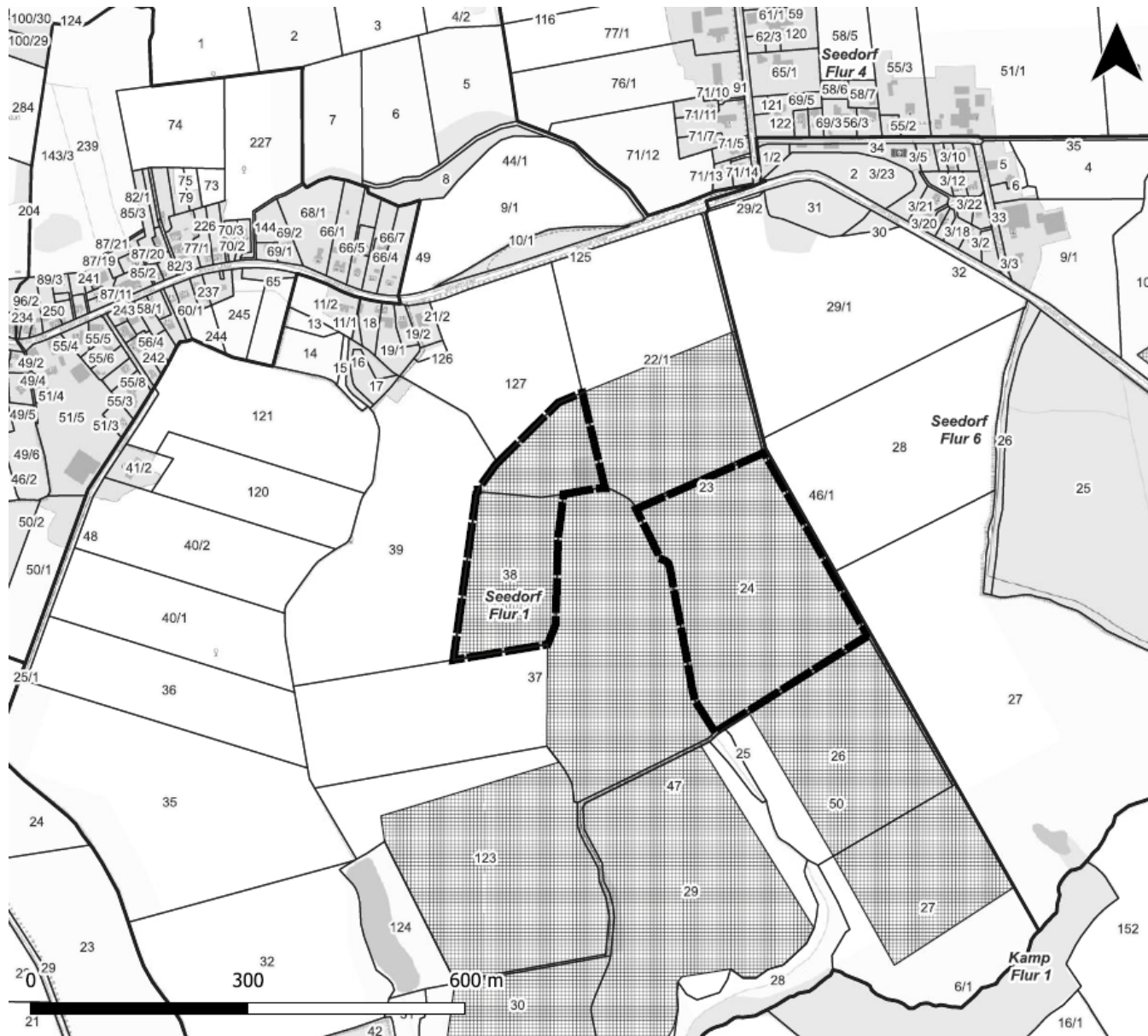
Gebiet ca. 64,74 Hektar

**Westlich und südlich
von Hornstorf, westlich
und östlich der Straße
Moorkathen (Solarpark)**

**6. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Seedorf
Aufstellungsbeschluss und Verga-
be des Planungsauftrages**

**Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 9 Aufstellungsbeschluss und
Vergabe Planungsauftrag**

**Vergabe des Auftrags für die Er-
stellung städtebaulicher Verträ-
ge**



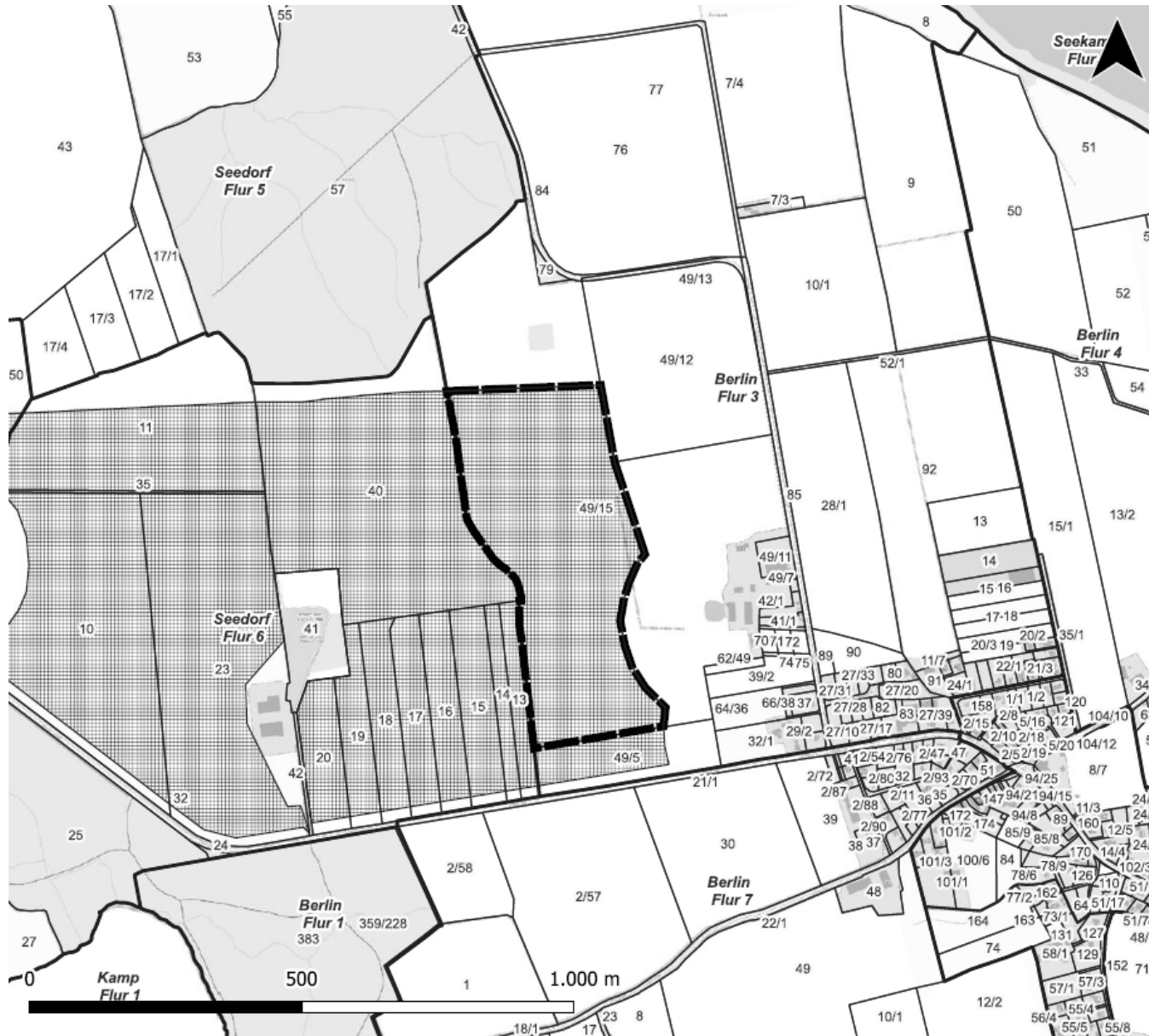
Gebiet ca. 10,84 Hektar

*Südlich von
Schlamersdorf, südlich
der Berliner Straße
(Solarpark)*

*7. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Seedorf Auf-
stellungsbeschluss und Vergabe
des Planungsauftrages*

*Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 10
Aufstellungsbeschluss und Verga-
be Planungsauftrag*

*Vergabe des Auftrags für die Er-
stellung städtebaulicher Verträ-
ge*



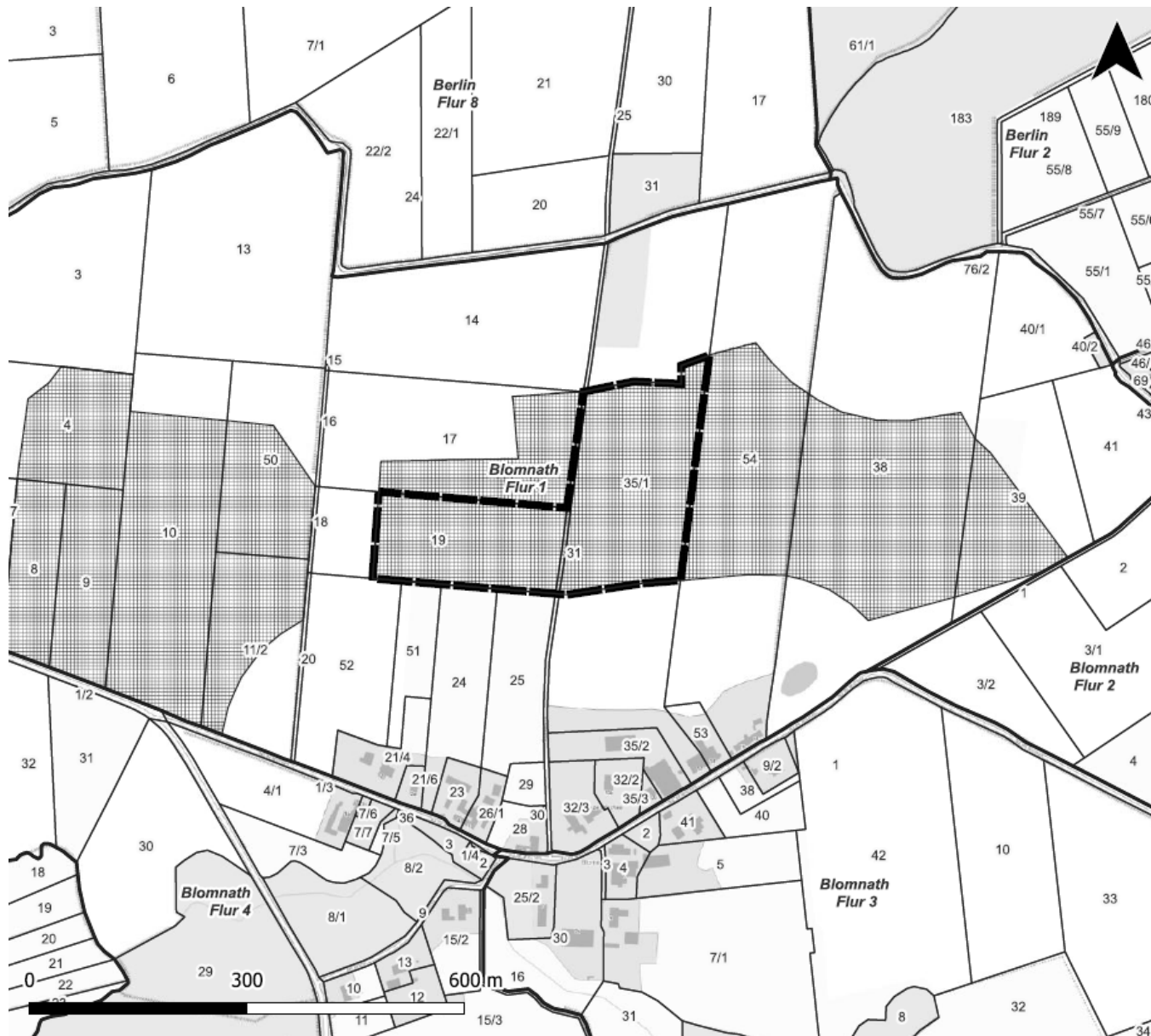
Gebiet ca. 16,07 Hektar

**Westlich von Berlin,
nördlich der Straße
Zeltenallee und west-
lich der Straße Kukuk
(Solarpark)**

**8. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Seedorf
Aufstellungsbeschluss und Verga-
be des Planungsauftrages**

**Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 11 Aufstellungsbeschluss
und
Vergabe Planungsauftrag**

**Vergabe des Auftrags für die Er-
stellung städtebaulicher Verträ-
ge**



Gebiet ca. 7,89 Hektar

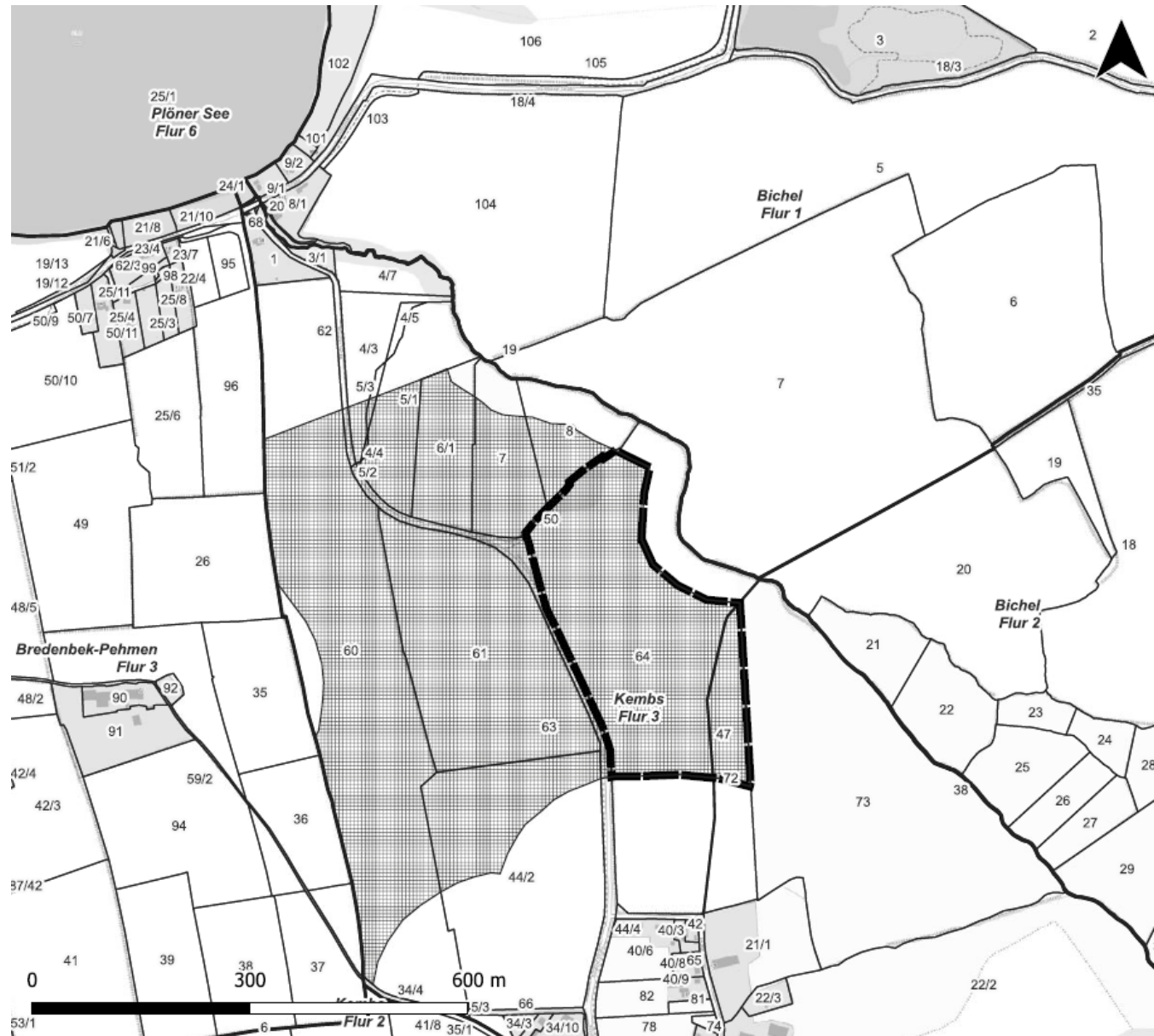
*Nördlich von Blomnath,
westlich und östlich
der Straße Bahrenkrug
(Solarpark)*

*9. Änderung des Flächennut-
zungsplanes der Gemeinde See-
dorf*

*Aufstellungsbeschluss und Ver-
gabe des Planungsauftrages*

*Aufstellung des Bebauungspla-
nes Nr. 12 der Gemeinde See-
dorf Aufstellungsbeschluss
und Vergabe Planungsauftrag*

*Vergabe des Auftrags für die
Erstellung städtebaulicher
Verträge*



Gebiet ca. 8,27 Hektar

Nördlich von Kembs,
östlich der Bosauer
Straße (Solarpark)

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seedorf

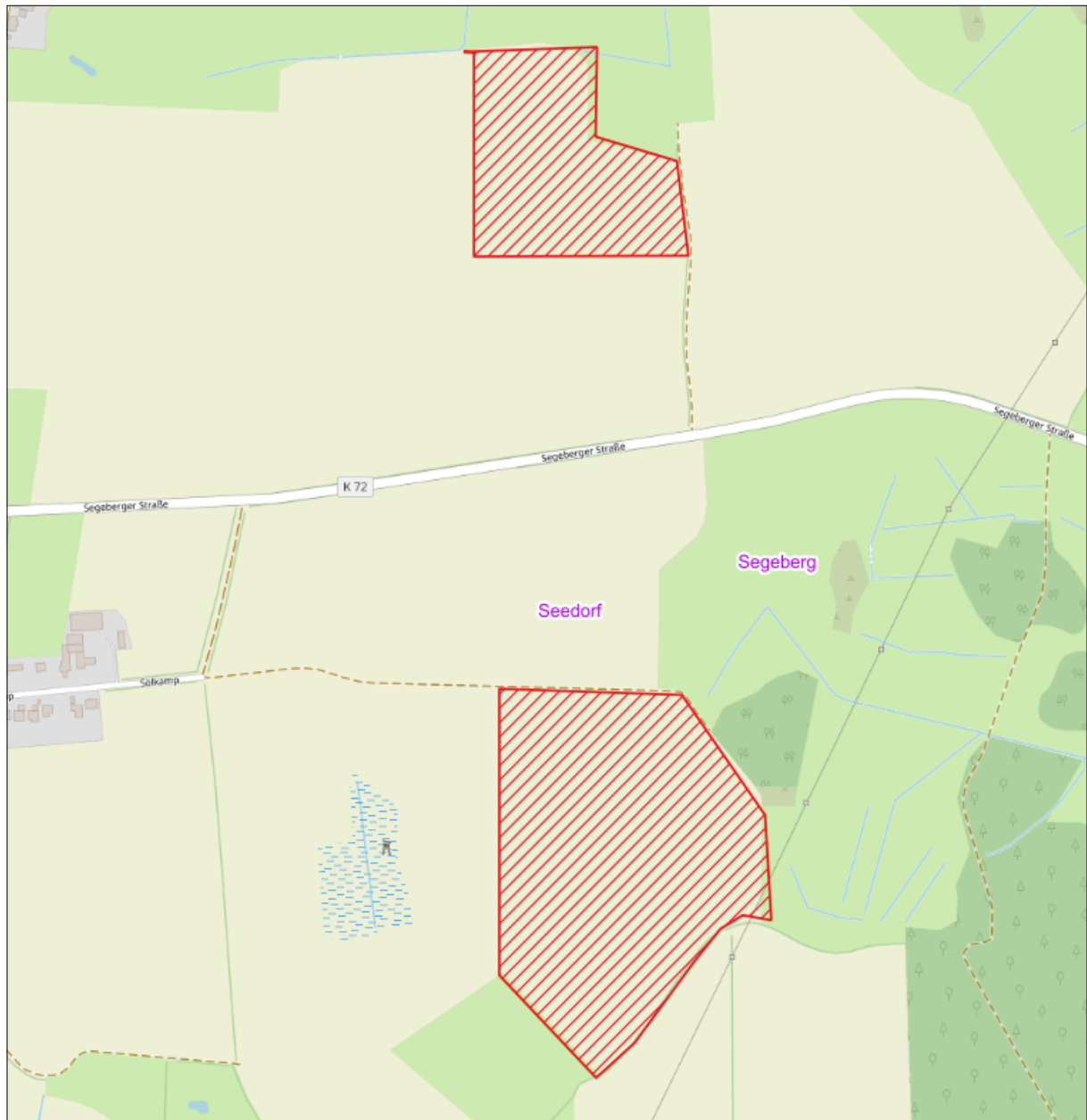
Aufstellungsbeschluss und Vergabe des Planungsauftrages

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13

Vergabe des Auftrags für die Erstellung städtebaulicher Verträge

Gemarkung Seekamp, Flur 1, Flurstücke 20

Gemarkung Seekamp, Flur 2, Flurstücke 35



Maßstab 1:12000

Gebiet ca. 20 Hektar

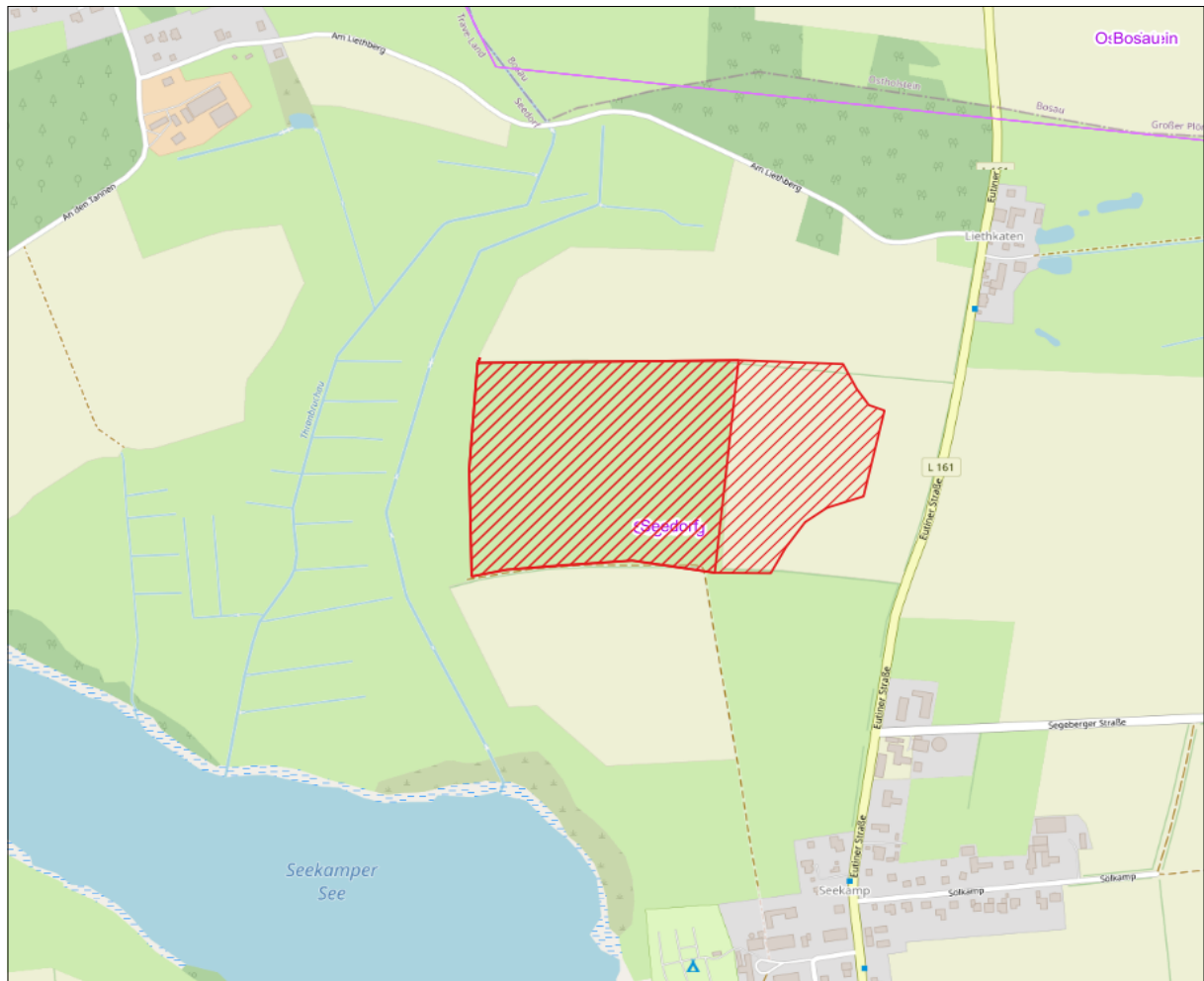
Östlich von Seekamp, nördlich und südlich der Segeberger Straße (Solarpark)

11. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Seedorf

Aufstellungsbeschluss und Vergabe des Planungsauftrages Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 Aufstellungsbeschluss und Vergabe Planungsauftrag

Vergabe des Auftrags für die Erstellung städtebaulicher Verträge

Gemarkung Seekamp, Flur 5, Flurstücke 10, 12



Maßstab 1:12000

Gebiet ca. 16,5 Hektar

Nordwestlich von Seekamp, westlich der Eutiner Straße (Solarpark)

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seedorf
Aufstellungsbeschluss und Vergabe des Planungsauftrages**

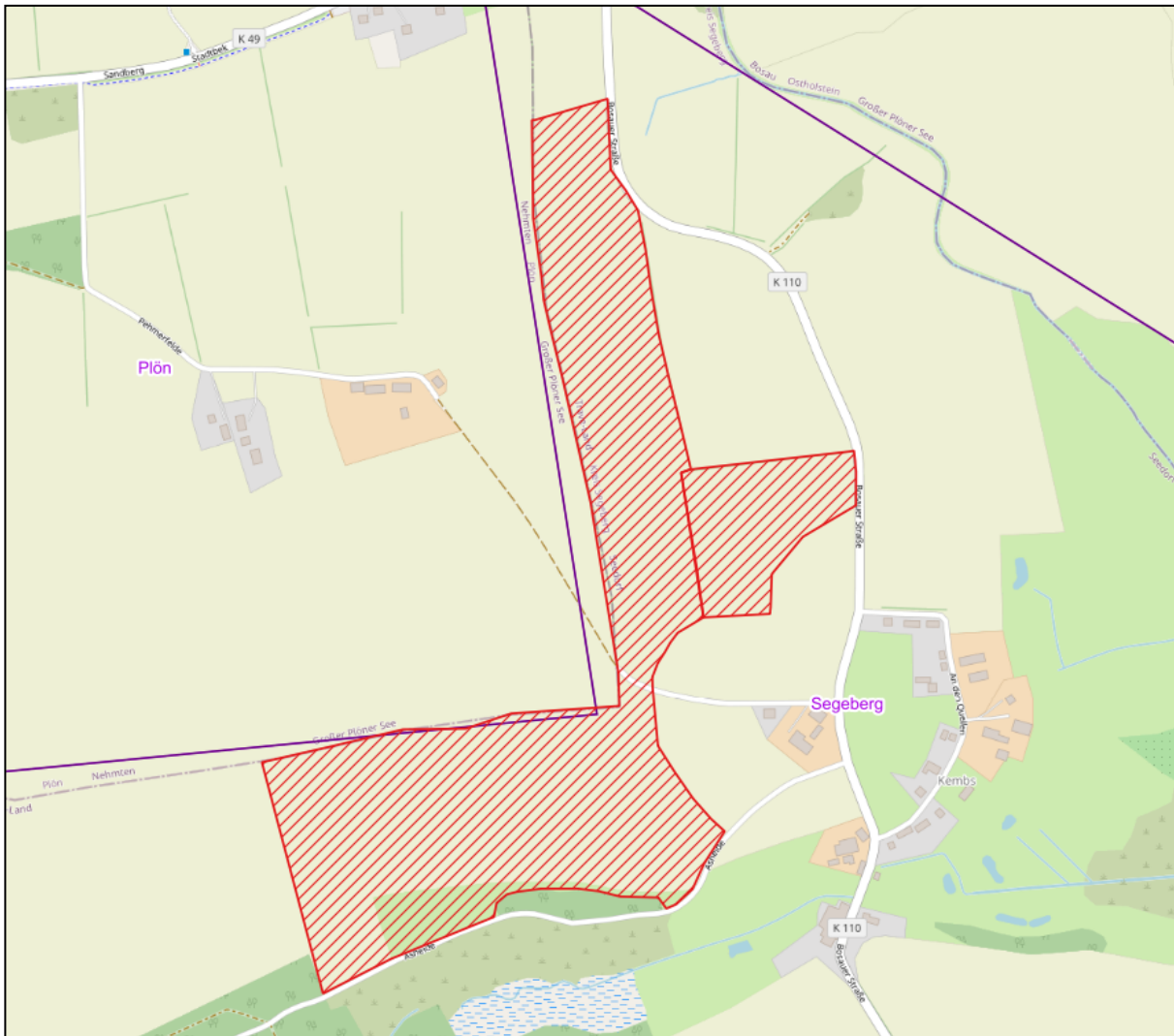
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Seedorf

Aufstellungsbeschluss und Vergabe Planungsauftrag

Vergabe des Auftrags für die Erstellung städtebaulicher Verträge

Gemarkung Kembs, Flur 3, Flurstücke 44/2, 61

Gemarkung Kembs, Flur 2, Flurstücke 3/1, 5/1, 6, 7, 41/8



Gebiet ca. 31,5 Hektar

Nördlich und westlich der Ortslage Kembs, westlich der Bosauer Straße und nördlich der Straße Ruschenkrug (Solarpark)

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seedorf
Aufstellungsbeschluss und Vergabe des Planungsauftrages**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Seedorf

Aufstellungsbeschluss und Vergabe Planungsauftrag

Vergabe des Auftrags für die Erstellung städtebaulicher Verträge